

Honorar im Sinne der vorliegenden Richtlinie ist die Vergütung von Leistungen des Unternehmensberaters und der von ihm eingesetzten Personen. Diese Richtlinien gelten, sofern keine gesonderten Vereinbarungen getroffen werden.

Es wird zwischen folgenden Honorararten unterschieden:

I. Honorar nach Zeitaufwand

€ 135,00 pro Stunde bzw. € 1.080,00 pro Manntag (8 Stunden).
Die Führung einer Zeitaufschreibung ist obligatorisch und vom Unternehmensberater durchzuführen.
Sondersätze können sich aufgrund von Aufträgen von zB. der Wirtschaftskammer ergeben.

II. Honorar nach Pauschalen

Pauschalhonorare können nach Vereinbarung mit dem Unternehmensberater getroffen werden.
Es ist schriftlich festzuhalten: Pauschale/n (Summe der Pauschale, Nebenkosten) und deren Leistungsrahmen (Leistungsdefinierung, Zeitrahmen der Beratung, Zahlungsmodalitäten).

III. Erfolgshonorar

Erfolgshonorare können nach Vereinbarung mit dem Unternehmensberater getroffen werden.
Es ist schriftlich festzuhalten: Klare Erfolgsdefinition (zB. Cash Flow vor Zinsen), klare Messung des Erfolges (zB. 5 % Verbesserung des Cash Flow vor Zinsen um 5 % zum Zeitpunkt ..., im Vergleich von ...), ev. anfallende Nebenkosten, etwaige zusätzliche Zeithonorare, ev. Zeithonorare aus geförderten Beratungen,

IV. Nebenkosten

Nebenkosten sind Aufwendungen, die dem Unternehmensberater bei der Durchführung des Auftrages entstehen und vom Auftraggeber neben dem Honorar zu tragen sind. Dazu zählen u.a.

Kilometergelder	Amtliches Kilometergeld
Fahrtzeitvergütung	€ 0,30/km zum amtlichen Kilometergeld
Tagesdiäten	€ 16,-- bei 3 – 5 Stunden € 32,-- bei 5 – 8 Stunden
Sonstiges	Kosten für zB. Telefax, Telefon, Gebühren, Kopien, Drucksorten, sowie die Kosten für die Beschaffung von etwaigen Unterlagen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Sind Nebenkosten mit einem Zeitaufwand verbunden erfolgt die Abrechnung zusätzlich dem definierten Honorar nach Zeitaufwand.

V. Zahlungsmodalitäten

Alle Honorarerbträge verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.
Der Honoraranspruch beginnt ab dem Zeitpunkt der Beauftragung. Die Honorare werden, falls nicht anders vereinbart, monatlich abgerechnet.
Erfolgshonorare werden bei Wirksamwerden des Erfolges verrechnet. Bei Erfolgshonoraren verpflichtet sich der Auftraggeber, die dafür gegenständlichen Unterlagen unverzüglich dem Unternehmensberater vorzulegen. Werden Unterlagen nicht vorgelegt, so anerkennt der Auftraggeber vom Unternehmensberater geschätzt und in Rechnung gestellten Betrag.
Rechnungen sind sofort fällig, netto ohne Abzug, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen entsprechend in Höhe von 8%.